

Hohmann & Partner Rechtsanwälte
Schlossgasse 2, D-63654 Büdingen
Tel. 06042 - 9567-0, www.hohmann-rechtsanwaelte.com

Zwischen den Fronten

Eine US-Behörde wirft der Deutschen Forfait vor, in illegale Iran-Geschäfte verstrickt zu sein. Die Firma bestreitet das.

► Finanzdienstleister steht auf US-Sanktionsliste.

► Auch Anleger eines Minibonds sind betroffen.

Michael Brächer
Frankfurt

An seinem 30. Geburtstag wird Josef K. von der Polizei abgeholt: In dem Roman „Der Prozess“ von Franz Kafka erfährt der Protagonist bis zum Ende nicht, was er eigentlich verbrochen haben soll.

Der Deutschen Forfait geht es ähnlich. Das Kölner Unternehmen fand sich plötzlich auf einer Sanktionsliste der US-Regierung wieder. Der Vorwurf: Das Unternehmen sei in Iran-Geschäfte verstrickt und habe dabei US-Sanktionen umgangen. Die Forfait sieht das anders. Sie hat beantragt, von der Liste gestrichen zu werden. Bislang ohne Erfolg.

Die kafkaeske Episode betrifft nicht nur die Aktionäre der Deutschen Forfait, sondern auch die Anleger einer Mittelstandsanleihe. Sie hatten dem Unternehmen im vergangenen Jahr 25 Millionen Euro anvertraut.

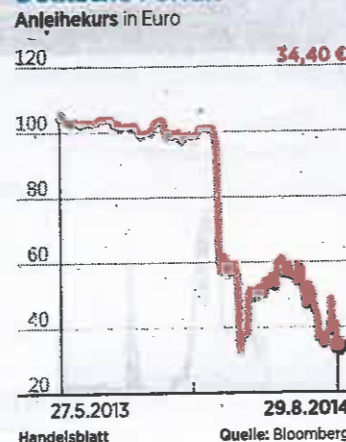
Eigentlich kauft die Forfait Forderungen aus Exportgeschäften auf. Die Firmen erhalten frisches Geld, die Deutsche Forfait vermittelt die Forderungen im Paket an Investoren - so weit das Geschäftsmodell. Doch das Unternehmen ist wie gelähmt, seit es im Februar auf der schwarzen Liste des amerikanischen Office of Foreign Asset Control (OFAC) landete. Diese Behörde ist für die Exportkontrolle zuständig und überwacht die Einhaltung der US-Wirtschaftssanktionen.

Dass mit der OFAC nicht zu spaßen ist, zeigt der Fall Clearstream: Die US-Behörde hatte der Tochter der Deutschen Börse vorgeworfen, Sanktionen umgangen zu haben. In einem Vergleich zahlte Clearstream rund 152 Mil-



ASSOCIATED PRESS

Deutsche Forfait



lionen US-Dollar, gestand damit allerdings keine Schuld ein: Anders als die Großbank HSBC: Wegen Geldwäschewürfen musste sie 1,9 Milliarden US-Dollar Strafe zahlen.

Die Behörde wirft der Deutschen Forfait vor, Ölgeschäfte mit der staatlichen iranischen Ölgesellschaft NIOC ermöglicht zu haben. Sie war 2012 mit Sanktionen belegt worden, weil sie die iranische Revolutionsgarde unterstützt haben soll.

Frank Hock, Vorstand der Deutschen Forfait, will sich mit Blick auf das laufende Verfahren nicht zu den OFAC-Vorwürfen äußern. Offiziell verweist das Unternehmen auf ein Gutachten der Bundesbank, das bestätigt haben soll, dass „die Gesellschaft weder gegen deutsches noch gegen EU-Sanktionsrecht verstoßen hat“. Zudem seien sämtliche Geschäfte mit Iran von der Bundesbank genehmigt worden. Auch hätten die amerikanischen Anwälte der Forfait keine „substanziellen Verstöße“ gegen US-Recht feststellen können.

Das Problem: „Solange Unternehmen auf der US-Sanktionsliste stehen, dürfen vor allem amerikanische Staatsbürger oder US-Unternehmen keine Geschäfte mit ihnen machen“, sagt der Anwalt für Außenhandel Dirk Hagemann von der Kanzlei Hohmann.

Für die Forfait und ihre US-Tochter hat das gravierende Folgen - auch deshalb, weil sie keine Dollar-Geschäfte abwickeln kann. Auch bei Euro-Geschäften gibt es „erhebliche Beschränkungen“.

Zwar hat die Forfait die Streichung von der Sanktionsliste beantragt. Doch die Zeit läuft ihr davon. Am Freitag gab die AG bekannt, dass die Hälfte des Grundkapitals von 6,8 Millionen Euro aufgebraucht sei. Die Ratingagentur Scope rechnet vor, dass die Forfait im Monat rund eine Million Euro verbraucht.



Wir nehmen die Geschäfte wieder auf, sobald wir von der Liste gestrichen wurden.

Frank Hock
Vorstand der Deutschen Forfait

Vorstand Hock sieht das anders: „Ich sehe keine Leichtsinnigkeit.“

Schließlich klammerten die Sanktionen bestimmte Geschäfte aus - etwa den Handel mit Medizinprodukten. Zudem hätten auch internationale Firmen weitere Geschäfte mit Iran verfolgt, nachdem die Sanktionen eingeführt und verschärft wurden. Man habe lediglich deren Zahlungsverkehr übernommen.

Pikant: Anleger erfuhren erst am 12. Februar per Ad-hoc-Mitteilung, dass die Gesellschaft auf der OFAC-Sanktionsliste gelandet ist. Dabei hatte die Behörde den Schritt schon sechs Tage zuvor publik gemacht. In der Zwischenzeit gab der Aktienkurs um rund 15 Prozent nach. Dabei sieht das Aktienrecht vor, dass wichtige Ereignisse unverzüglich, also ohne schuldhaftes Verzögern, publik gemacht werden. Deshalb interessiert sich auch die Finanzaufsicht Bafin für das Unternehmen. „Wir schauen uns den Sachverhalt an“, sagte eine Sprecherin.

Der Forfait liege noch keine Anfrage der Bafin vor, so Vorstand Hock. Man habe so schnell wie möglich reagiert. „Wir wurden davon überrascht, dass wir auf der Liste gelandet sind, und mussten erst die möglichen Konsequenzen prüfen.“ Die jedoch sind so ernst, dass die Wirtschaftsprüfer von BDO wegen des OFAC-Listings das Testat versagten. Ob schuldig oder nicht: Kommt die Forfait nicht von der Liste, wird es eng.

Ölförderanlage im Südwesten von Teheran:
Weitreichende US-Sanktionen gegen Iran.

Damit blieben nur noch wenige Monate, bis die Kassen leer sind. Eine Rechnung, die Vorstand Hock nicht kommentieren möchte. Man habe die Kosten gesenkt und die Liquidität im Blick. „Wir nehmen die Geschäfte wieder auf, sobald wir von der Liste gestrichen wurden“, sagte Hock dem Handelsblatt.

Dass die Forfait auf der OFAC-Liste landete, überrascht Gerhard Rosenbauer nicht. „Aus meiner Sicht war es ein Fehler, dass die Forfait am Iran-Geschäft festgehalten hat“, sagt der Fondsmanager von Inprimo Invest. Die Risiken seien bekannt gewesen. Forfait-